



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Bericht über Maßnahmen gegen die sogenannten „Reichsbürger“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt die schändliche Mordtat eines sog. „Reichsbürgers“ am 19. Oktober 2016 in Georgensgmünd, bei dem ein Beamter des SEK Nordbayern getötet und weitere Beamte zum Teil schwer verletzt wurden. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und Kollegen und spricht ihnen sein tief empfundenes Beileid aus.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, dem Landtag schriftlich und mündlich über ihre Erkenntnisse über die Aktivitäten der sog. Reichsbürger und vergleichbarer Gruppen zu berichten und dabei insbesondere auf die Maßnahmen einzugehen, die gegen derartige Gruppen und Personen durchgeführt werden.

Begründung:

Bei einer gerichtlich angeordneten Durchsuchungsaktion des Landratsamts Roth bei einem 49-jährigen sogenannten Reichsbürger in Georgensgmünd im Landkreis Roth sollten dessen Jagd- und Sportwaffen wegen seiner Unzuverlässigkeit als Waffenbesitzer sichergestellt werden. Der 49-Jährige eröffnete sofort das Feuer auf die Polizisten. Dabei wurden vier Beamte des Spezialeinsatzkommandos zum Teil schwer verletzt, ein Beamter erlag später im Krankenhaus seinen Verletzungen. Der Täter konnte leicht verletzt festgenommen werden.

Ein derart brutales Vorgehen gegen den Staat durch einen Reichsbürger hat es in Bayern bislang nicht gegeben, die sogenannte Reichsbürgerbewegung muss jetzt noch intensiver überwacht werden. Es geht insbesondere darum festzustellen, wer von diesen Reichsbürgern gefährlich sein könnte. Dazu gehört auch die sorgfältige Überprüfung, welche Reichsbürger Waffen besitzen. Ziel muss sein, allen Reichsbürgern, die legal eine Waffe besitzen, ihre Waffenerlaubnisse zu entziehen. Wer die deutsche Rechtsordnung ablehnt, der bietet keine Gewähr, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

Die „Reichsbürgerbewegung“ ist äußerst heterogen. Es gibt eine ganze Reihe von Personen und Gruppierungen, die mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen sowie der Verfassung und ihren demokratisch gewählten Repräsentanten jegliche Legitimation absprechen. Ein Teil davon verfolgt rechtsextremistische Ziele. Daher wird die „Exilregierung des Deutschen Reiches“ aufgrund ihrer Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.